

DEIN LANDKREIS

UPDATE

NEWSLETTER DES LANDKREISES AUGSBURG



GEDENKTAG FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS: ZWEI SCHICKSALE AUS DER REGION

Vor genau 78 Jahren – am 27. Januar 1945 – wurden die Häftlinge des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee befreit. Der dort während des Dritten Reichs durch die Nationalsozialisten verübte Massenmord an über einer Million völlig unschuldiger Männer, Frauen und Kinder wurde in der Nachkriegszeit zum Synonym für die Gräueltaten der Nationalsozialisten. Aufgrund der unvorstellbaren Grausamkeiten gegen die Menschlichkeit, die in Auschwitz durchgeführt wurden, erklärte die Bundesregierung den 27. Januar im Jahr 1996 zum offiziellen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 führten die Vereinten Nationen den 27. Januar zudem als Internationalen Holocaust-Gedenktag ein.

Scheinen die in Auschwitz begangenen Taten auf den ersten Blick in weiter Ferne, wird bei näherer Beschäftigung mit der Geschichte des Augsburger Lands schnell klar, dass auch in unserer Region der Terror des Nazi-Regimes zahlreiche Opfer forderte. So verloren mehrere Menschen in den KZ-Außenlagern in Gablingen und Horgau ihr Leben. In einer im Wald bei Zusmarshausen versteckten Rüstungsfabrik mussten außerdem ca. 300 KZ-Häftlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen Bauteile des Düsenjägers Me 262 montieren.

Allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit sahen sich auch die Mitglieder der einst florierenden israelitischen Kultusgemeinde Fischach in der Zeit nach 1933 zunehmenden Repressalien und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Im Zuge der sogenannten Reichskristallnacht wurden jüdische Häuser überfallen, die örtliche Synagoge geschändet und mehrere jüdische Männer in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. Zahlreiche Fischacher Juden verließen angesichts der neuen politischen Machtverhältnisse nach 1933 ihre schwäbische Heimat und versuchten auf diese Weise, sich vor den Nationalsozialisten in Sicherheit zu bringen. Die 1942 noch in Fischach lebenden 66 jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner wurden im April bzw. August 1942 nach Piaski bei Lublin und in das Ghetto nach Theresienstadt deportiert. Sie alle bezahlten den Rassenwahn der Nationalsozialisten mit ihrem Leben, keiner von ihnen kehrte in seine Heimatgemeinde zurück.



Gedenkstein jüdischer Geschichte in Fischach

Die Entscheidung, welche Menschen leben durften und welche Menschen sterben mussten, machten die Nationalsozialisten nicht nur an rassistischen Gesichtspunkten fest. In der sogenannten T4-Aktion wurde aus Sicht der Nationalsozialisten „lebensunwürdiges Leben“ selektiert. Unter dieses „lebensunwürdige Leben“ fielen im Denken der Nationalsozialisten u. a. Menschen mit Schizophrenie, Epilepsie, seniler Demenz, Encephalitis oder diejenigen, die bereits länger als fünf Jahre in einer Pflegeanstalt untergebracht waren. Bei einem dieser aus dem Landkreis Augsburg stammenden Opfer handelte es sich um den am 26. November 1885 in Gersthofen geborenen Sebastian Zacher. Der verheiratete Maurer und Vater zweier Töchter führte lange Zeit ein weitgehend unauffälliges Leben. Durch eine Infektion und eine Kopfverletzung durch einen herabfallenden Balken im Jahr 1936 verschlechterte sich Zachers Gesundheitszustand offenbar so stark, dass er im Sommer 1937 wegen „geistiger Verwirrtheit“ im Städtischen Krankenhaus in Augsburg behandelt werden musste. Die dort diagnostizierte paralytische Demenz zog eine Überweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren nach sich, wo Sebastian Zacher in der Folgezeit über ein Jahr verbrachte. Im November 1938 wurde Zacher entlassen, aufgrund seiner psychotischen Erkrankung wurde er aber schon im Mai 1939 erneut in die Heil- und Pflegeanstalt nach Kaufbeuren eingewiesen. Danach kehrte Zacher nie mehr nach Hause zurück, denn wegen seiner von den zuständigen Ärzten als unheilbar erachteten Krankheit wurde er im Rahmen der T4-Aktion als „lebensunwert“ eingestuft und wahrscheinlich einen Tag vor seinem 55. Geburtstag in einer Gaskammer in Grafeneck ermordet.



Bei der Blechschmiede Horgau (KZ-Außenlager)

Auch politisch Andersdenkende mussten nach 1933 mit umfangreichen Repressalien rechnen. Der gelernte Schlosser Johann Baptist Sturm, der am 20. Januar 1891 in Straubing geboren war, fand 1913 Arbeit bei den Farbwerken Hoechst in Gersthofen. Nach einer schweren Verwundung im 1. Weltkrieg wurde er vom Militärdienst freigestellt und nahm ab 1916 seine Tätigkeit bei den Farbwerken in Gersthofen wieder auf. Dort erarbeitete er sich einen guten Ruf und wurde 1924 Gewerkschaftssekretär. Zudem war er von 1919 bis 1933

für die SPD Mitglied des Bezirkstags sowie des Gemeinderats des Marktes Gersthofen. Bereits im März 1933 wurde Sturm aller seiner Ämter enthoben und am 13. März 1933 in sogenannte Schutzhaft genommen, wo er bis zum 9. April 1933 verblieb. Nach seiner überraschenden Freilassung wurde er am 2. Mai 1933 für weitere fünf Wochen inhaftiert. Aufgrund seines Arbeitsplatzverlusts und der Einfrierung seines Vermögens durch die Nationalsozialisten versuchte Sturm in den nächsten Jahren, sich und seine Familie mehr schlecht als recht mit verschiedenen Arbeiten über Wasser zu halten und konnte sich erst im Juni 1938 mit seiner Tätigkeit als Busschaffner wieder ein regelmäßiges Einkommen erkämpfen. Trotz dieser Widrigkeiten, seiner kontinuierlichen Überwachung durch die NSDAP und die Gestapo sowie der damit verbundenen Einstufung als Oppositioneller blieb Sturm seinen politischen Überzeugungen auch in den folgenden Jahren treu. Nach der Befreiung Gersthofens durch die Amerikaner wurde Sturm aufgrund seiner Gegnerschaft am 21. Mai 1945 von den Besatzungsmächten zum ersten Bürgermeister Gersthofens ernannt und bekleidete dieses Amt bis zum 31. Januar 1946. SPD-Gemeinderat blieb Sturm bis zu seinem Tod am 20. Januar 1956.



Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof, Fischach

Die Lebens- und Leidenswege der von den Nationalsozialisten verfolgten Menschen sind, wie die genannten Beispiele aus dem Augsburger Land gezeigt haben, oftmals sehr unterschiedlich. Sie verdeutlichen aber auf eindrückliche Weise, wie willkürlich und brutal die Nationalsozialisten gegen ihre vermeintlichen Gegner vorgehen. Die nachfolgenden Generationen trifft an dem Unrecht, das die Nationalsozialisten angerichtet haben, keine Schuld. Es ist aber unabdingbar, die Opfer des Nationalsozialismus nicht zu vergessen und ihnen jedes Jahr am 27. Januar in angemessener Weise zu gedenken, um eine Wiederholung solcher Taten zu verhindern.